

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Seite 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Pos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

N^o 54.

42. Jahrgang.

Dienstag, den 7. Mai

1895.

Erlaß,

das diesjährige Aushebungsgeschäft in den Aushebungsbezirken
Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Nach dem Geschäftsplane der Königl. Ober-Erfah.-Commission im Bezirke der
3. Infanterie-Brigade Nr. 47 findet die diesjährige Aushebung

1) im Aushebungsbezirke Schneeberg
am 15., 16. und 17. Mai 1895

im Gasthose zur Sonne in Schneeberg,

2) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg
am 18. und 20. Mai e.

im Bade Ottenstein in Schwarzenberg,
jedesmal von früh 8 Uhr an

statt.

Den zu dem Aushebungsgeschäfte heranzuziehenden Militärpflichtigen geht be-
sondere Vorladung durch die Ortsbehörden zu.

Diejenigen, zu deren Gunsten bei dem letzten Musterungsgeschäfte reclamirt worden
ist, deren Reclamationen jedoch abgewiesen worden sind, sowie diejenigen, zu deren
Gunsten nachträglich reclamirt worden ist, haben sich am Aushebungstage im Aus-
hebungsorte persönlich einzufinden.

Auch ist nach § 72, der Wehrordnung jeder in den Grundlisten des Ausheb-
ungsbezirktes geführte Militärpflichtige berechtigt, im Aushebungstermine zu erscheinen
und etwaige Anliegen vorzubringen.

Schwarzenberg, am 23. April 1895.

Der Civilvorsitzende der Erfah.-Commission in den Aushebungs-
bezirken Schneeberg und Schwarzenberg.

Fehr. v. Wirking.

Dr.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen **Hermann Oswald Reissmann**
eingetragenen Grundstücke:

1) das Wohnhaus Nr. 86 des Brandtastlers mit dem Flurstücke Nr. 3 des
Flurbuchs, Fol. 86 des Grundbuchs für **Sosa**, geschätzt auf 5400 M. und

2) das Feld mit Gütung Nr. 698 des Flurbuchs, Folium 250 des Grundbuchs
für genannten Ort, — ha 27, a Fläche enthaltend, geschätzt auf 450 M.,
sollen an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 10. Mai 1895, Vormittag 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 17. Mai 1895, Vormittag 11 Uhr

als Termin zu Verhandlung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rang-
verhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts einge-
sehen werden.

Eibenstock, am 20. März 1895.

Königliches Amtsgericht.

Rauhsch.

Alt. Friedrich, G.-S.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmannes **August
Friedrich Fuchs in Schönheide** ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Ver-
walters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der
Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger
über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 27. Mai 1895, Vormittag 11 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Eibenstock, den 1. Mai 1895.

Akt. Friedrich,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Impfs Gesetzes vom 8. April 1874 und der dazu ergangenen Aus-
führungsverordnung vom 20. März 1875, sowie der weiteren Vorschriften hierzu vom
10. Mai 1886 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die **unentgelt-
lichen öffentlichen Impfungen** in diesem Jahre in der **Turnhalle** hier selbst
stattfinden, und zwar in nachstehender Reihenfolge:

1) Zur **Erst-Impfung** kommen

Montag, den 13. Mai, Nachmittags 3—5 Uhr

diejenigen impfpflichtigen Kinder der Namen mit **A bis N**,

Dienstag, den 14. Mai, Nachmittags 3—5 Uhr

diejenigen, deren Namen mit **O bis Z** anfangen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Freitag Nachmittag hat der Kaiser
im Reichskanzler-Palais einen längeren gemeinschaftlichen
Vortrag des Reichskanzlers und des Staatssekretärs des
Auswärtigen Amtes entgegengenommen. Man wird nicht

fehlgehen, wenn man diesen Vortrag mit der ostasiatischen
Angelegenheit in Zusammenhang bringt, bezüglich deren im
Laufe des Vormittags eine Reihe hochwichtiger Nachrichten
eingegangen war. Der Kaiser von China hat in der That
den Friedensvertrag ratifizirt, und das intervenirende Europa
steht damit vor der Situation, in ein Vertragsverhältnis,
welches die volle Zustimmung beider Theile gefunden, einzu-

greifen. Allerdings war dies bezüglich des Vertrages von
San Stefano auch der Fall, aber dieser Vertrag berührte
völkerrechtlich feststehende Verhältnisse, so daß England ihn
nicht anerkannte und die Haltung dieser Macht sowie die
Oesterreich-Ungarns schließlich den Kaiser Alexander II. be-
stimmte, die Vermittelung Deutschlands zur Einberufung eines
Kongresses in Anspruch zu nehmen. Diesmal liegen die Ver-

Impfpflichtig sind alle diejenigen Kinder, welche
a. im Jahre 1894 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse
die natürlichen Blattern überstanden haben,
b. in **früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt
haben oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Impfung **vorläufig**
befreit oder in den beiden letzten Jahren ohne Erfolg geimpft worden sind.

Sämmtliche zur Erst-Impfung gekommenen Kinder sind

Dienstag, den 21. Mai, Nachmittags 3—5 Uhr

zur Nachschau vorzustellen.

2) Die **Wiederimpfung** (nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre) erfolgt

Sonnabend, den 18. Mai, Nachmittags 3 Uhr

für diejenigen Kinder, welche

a. im Jahre 1883 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse
in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder
mit **Erfolg** geimpft worden sind,

b. in **früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht noch nicht ge-
nügt haben oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Wiederimpfung
vorläufig befreit oder in den letzten Jahren **erfolglos** wiedergeimpft
worden sind.

Zur Nachschau sind diese Kinder

Sonnabend, den 25. Mai, Nachmittags 3 Uhr

vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzt Herrn Dr. med. Schlämm hier vor-
genommen.

Besondere Bestellzettel werden nicht ausgegeben.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reinem Körper und mit
reinen Kleidern gebracht werden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden hierdurch unter Hinweis auf die
in § 14 Abs. 2 des Reichsimpfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren
unter 1 a und b bezeichneten impfpflichtigen Kindern oder Pflegebefohlenen in den
anberaumten Impfterminen zu erscheinen und die geimpften Kinder zur festgesetzten
Zeit zur Nachschau zu bringen.

Es ist Jedermann freigestellt, die Erst- oder Wiederimpfung der Kinder durch
Privatärzte bewirken zu lassen. In diesem Falle sind jedoch die Eltern, Pflegeeltern
und Vormünder verpflichtet, **bis Ende September laufenden Jahres** mittelst
der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer
Kinder erfolgt ist, oder aus welchem gesetzlichen Grunde sie zu unterbleiben hatte.
Diejenigen, welche die Führung dieses Nachweises unterlassen, werden mit **Geldstrafe
bis zu 20 Mark** und diejenigen, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetz-
lichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung ganz entzogen geblieben
sind, mit **Geldstrafe bis zu 50 Mark** oder mit **Gast bis zu 3 Tagen** bestraft.
Eibenstock, am 1. Mai 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom
19. April dts. Js. und unter Bezugnahme auf das Schreiben des unterzeichneten
Stadtraths vom 21. April 1893 werden die hiesigen **Waldbesitzer** hiermit erneut
zur besonderen Aufmerksamkeit auf die **Nonnenraupe** und dem **Nonnenfalter** an-
gehalten und aufgefordert, etwaige Wahrnehmungen sofort hier anzuzeigen.
Eibenstock, den 2. Mai 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Grüchtel.

Der Abgabenrestant **Nr. 86** des Verzeichnisses der dem Tanz- und Schant-
stättenverbot unterstellten Personen ist zu **streichen**.

Stadtrath Eibenstock, am 6. Mai 1895.

J. B.: Justizrath Landrod.

Holz-Versteigerung auf Sosaer Staatsforstrevier.

Im Rathskeller zu Aue kommen

Dienstag, den 14. Mai 1895, von vormittag 9 Uhr an

folgende auf den Rathschlägen der Abtheilungen 12 und 58 aufbereitete **Stammhölzer**
und zwar:

1843 weiche Stämme von 11—15 cm Mittenstärke,
2277 " " " " " " " " " " " "
227 " " " " " " " " " " " "
12 " " " " " " " " " " " "

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend
zur Versteigerung.

Königl. Forstrevierverwaltung Sosa u. Königl. Forstrentamt Eibenstock,
Höpsner. am 4. Mai 1895. Erlaß.